

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 26 / 253 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.08.2012 das Förderungsverbot für Alkohol entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports- und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau in den Jahren 2010 und 2011 auszusetzen und somit auf eine Rückforderung der Beträge in Höhe von 1.811,04 Euro zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haufe
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 15. April 2013